

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/> der nicht öffentlichen BA-Sitzung	TOP 1.1 b)	am 23.01.2024
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 1.6 b)	am 30.01.2024

TOP:

Bauantrag für das Grundstück Hauptstraße 32, Flst. Nr. 3/5, Gemarkung Stegen - Eingeschossige Erweiterung im EG des bestehenden Erkers eines Dreifamilienhauses -

Sachverhalt:

Für das Grundstück Hauptstraße 32, Gemarkung Stegen, wurde ein Bauantrag für die eingeschossige Erweiterung eines bestehenden Erkers im Erdgeschoss.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, weshalb sich das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt. Außerdem liegt das Grundstück im Bereich der Innenbereichssatzung „Stegen-Innerort“, welche jedoch keine Aussagen zu Bauvorhaben trifft. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erweiterung des Erkers ist auf der Westseite des Dreifamilienhauses mit einer mit einer Tiefe von 2,40 m, auf einer Länge von 7,70 m und eingeschossig (Flachdach und mit 2,85 m Gesamthöhe) vorgesehen. Die Erweiterung beträgt somit ca. 18,50 m².

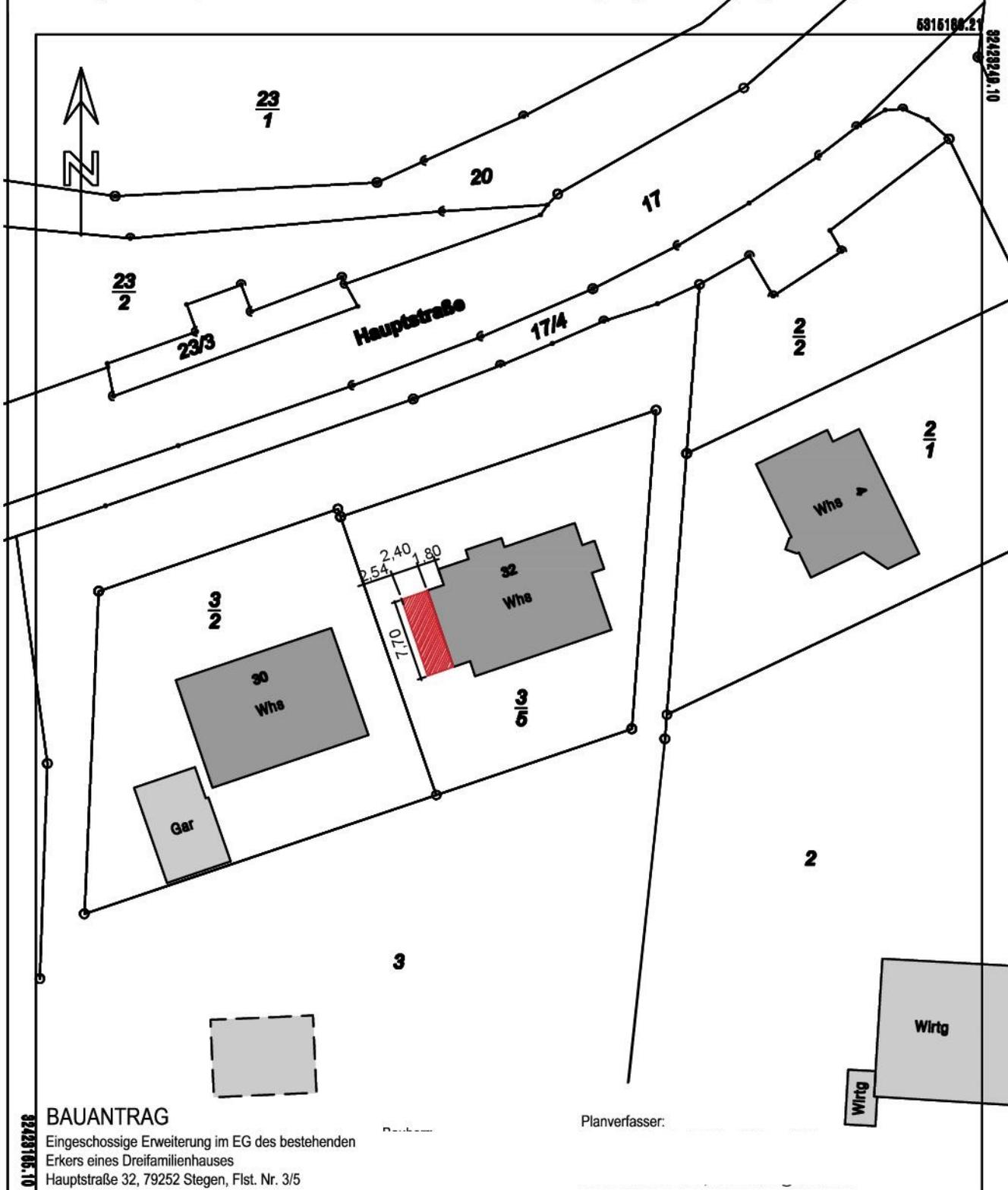
Da sich aus Sicht der Verwaltung die eingeschossige Erweiterung in die Umgebungsbebauung einfügt, kann das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen und dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Flurstück: 3/5
Flur: 23
Gemarkung: 79252 Stegen

Gemeinde: Stegen
Kreis: Breisgau-Hochschwarzwald
Regierungsbezirk: Freiburg



8242949.10
6816100.21

BAUANTRAG

Eingeschossige Erweiterung im EG des bestehenden
Erkers eines Dreifamilienhauses
Hauptstraße 32, 79252 Stegen, Flst. Nr. 3/5

Planverfasser:

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungs-
vorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 409, 500),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 980). Sie dürfen vom Empfänger
nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für
andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.



Schnitt



Ansicht Süd-West

Legende:

-  Wand Bestand
-  Wand Abbruch
-  Abbruch
-  Wand Neubau
-  Neubau

BAUANTRAG

Eingeschossige Erweiterung im EG des bestehenden Erkers eines Dreifamilienhauses

Hauptstraße 32, 79252 Stegen, Flst Nr. 3/5

Ansichten Süd-West, Süd-Ost, Nord-West M1:100



Ansicht Nord-West



Ansicht Süd-Ost